



NIEDERSCHRIFT

vom 08. Juli 2014 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP),
Franz Preiser (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster
(ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Herbert Böhm (ÖVP),
Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder
(ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE),
Franz Rauch (FPÖ), Renate Schnutt (GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP), Herbert Tüchler (ÖVP) und
Martin Weber (ÖVP)

entschuldigt: die Gemeinderäte GR Karl Einfalt (ÖVP) und Gerhard Bauer (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2014 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung (Zl. 612)
- 4.) Errichtung Stützwand (Jägerhalle); Auftragsvergabe (Zl. 853)
- 5.) Altzinger Fachkaufhaus GesmbH, 4600 Wels; Nachtrag zum Mietvertrag (Zl. 380)

- 6.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung (Zl. 835)
- 7.) Tarif für Fäkal- bzw. Klärschlammübernahme (Zl. 851)
- 8.) KG Ober Neustift; Übernahme von Grundstücksteilflächen zur öffentlichen Weganlage bzw. Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut (Zl. 612-5)
- 9.) Bericht des Bürgermeisters betreffend der am 8. Mai 2014 beschlossenen Resolution über die Abgabe auf Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Sonnenstrom

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 10.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2014 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2014 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 27. Mai 2014 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung (Zl. 612)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Tagesordnungspunkt 8, erfolgte die Beschlussfassung hinsichtlich des Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN AG aus 2344 Maria Enzersdorf betreffend die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Groß Gerungs.

Diesem Übereinkommen entsprechend sind außerordentliche Maßnahmen gesondert zu finanzieren und daher können Zuzahlungen bzw. Rückvergütungen auf Grund von Mehr- bzw. Minderleistungen anfallen.

VA-Stelle: 5/612 – 00220 VA Betrag: € 79.100,-- frei: € 79.100,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat genehmigt folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003 beschlossenen Lichtservicevertrag:

Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-EP-03-AB-102V/4-10015-47 – Neuerrichtung von Lichtpunkten in Oberkirchen sowie in Groß Gerungs (Pletzensiedlung) und Errichtung von Fundamenten in Groß Gerungs (Pletzensiedlung).

Gesamtkosten der Baumaßnahmen brutto € 12.281,28
mit Fälligkeit 15. November 2014

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Errichtung Stützwand (Jägerhalle); Auftragsvergabe (Zl. 853)

Sachverhalt:

Die bestehende Stützmauer beim Gebäude in der Dr.-Julius-Sturm-Straße 114 muss dringend saniert werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Kostenvoranschlag von der Firma Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251, eingeholt. Der erste Kostenvoranschlag betrug brutto € 10.112,10 und sah als Sanierungsmaßnahme eine Stahlbetonmauer vor. Auf Wunsch der Jägerschaft wurde auch ein Kostenvoranschlag erstellt, welcher auf Basis einer Natursteinmauer erstellt wurde. Dieser Kostenvoranschlag beträgt brutto € 20.163,70.

Außerdem wurden Angebote von der Firma Swietelsky Bauges.mbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142, eingeholt. Diese Angebote betragen brutto € 16.572,31 und € 24.262,64 bzw. € 26.799,31. Die Betragshöhen sind abhängig von der Ausführung und Höhe der Mauer.

In verschiedenen Vorbesprechungen mit der Jägerschaft wäre vereinbart worden, dass die Firma Zauner GesmbH mit der Errichtung der Stützwand von der Stadtgemeinde Groß Gerungs beauftragt werden soll. Als Kompromissvorschlag wäre eine Variante erörtert worden bei der die Sanierung brutto € 14.000,-- kosten würde. Hier müsste auch die Jägerschaft einen Anteil übernehmen.

VA-Stelle: 1/853 – 614 VA Betrag: € 3.000,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Firma Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251, soll mit der Errichtung der Stützwand beim Gebäude in der Dr.-Julius-Sturm-Straße 114 beauftragt werden.

Die Beauftragung an die Firma Zauner GesmbH, 3920 Groß Gerungs 251, soll für einen maximalen Betrag von brutto € 12.500,-- seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen.

Wenn die Jägerschaft zur Mitarbeit und der Übernahme der Restkosten nicht bereit ist, wird die Firma Zauner GesmbH um brutto € 10.112,10 mit der Errichtung der Mauer beauftragt.

Diese außerplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden und mit dem Überschuss laut dem Rechnungsabschlussergebnis aus dem Jahr 2013 finanziert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

5.) Altzinger Fachkaufhaus GesmbH, 4600 Wels; Nachtrag zum Mietvertrag (Zl. 380)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22. August 2012 wurde mit der Firma Altzinger Fachkaufhaus Handelsgesellschaft mbH, 4600 Wels, Rainerstraße 15, Postfach 6 ein Mietvertrag betreffend der im Haus Altzinger in 3920 Groß Gerungs befindlichen Räumlichkeiten mit einem Flächenausmaß von ca. 186 m² abgeschlossen. Diese Räumlichkeiten werden für kulturelle Zwecke verwendet.

Der Mietvertrag wurde auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen und endete durch Zeitablauf am 30.06.2013. In der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2013 erfolgte die Beschlussfassung, dass das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2014 verlängert wird.

Mit Schreiben vom 28. April 2014 übermittelte die Firma Altzinger Fachkaufhaus Handelsgesellschaft mbH einen Nachtrag zu diesem Mietvertrag. In diesem Schreiben wird der Mietvertrag ab dem 1. Juli 2014 auf die Dauer von 1 Jahr verlängert. Das Mietverhältnis erlischt ohne Erforderlichkeit einer Kündigung mit 30. Juni 2015.

Auf Grund der Indexerhöhung beträgt die Miete ab 1. Juli 2014 € 272,15 (vorher € 242,99) pro Monat.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Mietverhältnis betreffend der Räumlichkeiten im Haus Altzinger in 3920 Groß Gerungs auf ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2015 verlängert wird und die Monatsmiete in der Höhe von netto € 272,15 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Mehrstimmig

Dafür: 20 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Dagegen: 3 - Stimme alle anwesenden Gemeinderäte der Grünen

6.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung (Zl. 835)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2011 wurde mit dem Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs (ZVR-Zahl 386197980) eine Vereinbarung betreffend der Führung des Saunabetriebes jeweils von August bis Juni und die Hallenbadbetreuung von Oktober bis April bis Ende Juni 2014 beschlossen. Der Verein möchte mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs auf weitere 3 Jahre eine Vereinbarung unter den gleichen Bedingungen abschließen.

Der derzeitige Vertreter des Vereins ist Herr MR Dr. Günter Bayerl. Laut Vereinsregisterauszug ist er bis 13. März 2016 Vertretungsbefugter.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vereinbarung mit dem Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs ZVR-Zahl 386197980:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem

Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs (ZVR-Zahl 386197980),
Zustellanschrift 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 120 und der

Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs gestattet dem Verein Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs die Führung des Saunabetriebes jeweils von August bis Juni und die Hallenbadbetreuung von Oktober bis April des Folgejahres bis Ende Juni 2017.

Es gilt eine jederzeitige beidseitige Auflösungsmöglichkeit dieser Vereinbarung als vereinbart, falls ein Weiterbetrieb der Sauna oder des Hallenbades nicht mehr möglich sein sollte.

Auflösungsgründe wären ein unfinanzierbares technisches Gebrechen an der Anlage oder die Vorschreibung einer unfinanzierbaren Auflage durch die Bezirksverwaltungsbehörde Zwettl auf Grund der jährlich vom Amtsarzt durchzuführenden Überprüfung des Hallenbades und der Sauna.

Da das Hallenbad von der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Lehrschwimmbecken betrieben wird, hat der Verein bei der geplanten Benützung des Hallenbades auf die dafür erforderlichen Zeiten Rücksicht zu nehmen. Das Hallenbad wird vom Verein nur zu Zeiten betrieben an denen das Hallenbad nicht von der Stadtgemeinde Groß Gerungs benötigt wird.

Der Verein sorgt auch für die anlässlich der Benützung des Hallenbades erforderliche Badeaufsicht und verlässt die Anlage jeweils im gereinigten Zustand.

Die Benützung bzw. der Betrieb der Sauna inkl. Buffet und Solarium erfolgt ausschließlich vom Verein. Die Öffnungszeiten können vom Verein nach seinen eigenen Wünschen festgelegt werden und braucht diesbezüglich mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Rücksprache gehalten werden.

Vom Verein werden die Betriebskosten (z.B. Personalkosten, Reinigungskosten, Müllgebühren u. dgl.) für den Saunabereich getragen. Die erforderlichen Stromkosten für den Betrieb der Sauna (Wärmeschiene) werden auf Grund des Verbrauches laut Zählerstand jährlich der Stadtgemeinde Groß Gerungs ersetzt. Zusätzlich bezahlt der Verein der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen jährlichen Betrag von € 300,-- als pauschalen Kostenersatz.

Die Kosten für Warmwasser, Heizung, Licht- und Kraftstrom sowie dem Wasser für die Saunabecken werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen. Der Verein verpflichtet sich für einen energiesparenden Umgang zu sorgen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Wasserverbrauch für das Freibecken. Der Wasserverbrauch wird auf das unbedingt nötige Maß beschränkt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs behält sich vor, bei einem überdurchschnittlichen Anstieg der Betriebskosten, eine zusätzliche Kostenentschädigung vom Verein zu verlangen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.) Tarif für Fäkal- bzw. Klärschlammübernahme (Zl. 851)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2010 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von anderen Abwasserreinigungsanlagen den Klärschlamm nur unter der Voraussetzung

übernimmt, dass ein Untersuchungsbefund für den Klärschlamm vorgelegt werden muss. Aus dem vorgelegten Untersuchungsbefund muss hervorgehen, dass der untersuchte Klärschlamm den Grenzwerten gemäß NÖ Klärschlammverordnung entspricht und daher für die landwirtschaftliche Verwertung geeignet ist.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Fäkalien bzw. Klärschlamm kann außerdem von der Auslastung der Kläranlage abhängig gemacht werden.

Die Tarife für die Übernahme von Fäkalien wurden mit € 4,-- pro m³ angeliefert und für Klärschlamm mit € 20,-- pro m³ angeliefert beschlossen.

Bei der damaligen Kalkulation wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs pro m³ beim Schlammpressen ein Betrag von netto € 15,40 verrechnet. Bei dem letzten Pressen wurde ein Betrag von netto € 16,-- pro m³ verrechnet. Dies ist eine Preissteigerung von 4,3 %. Zusätzlich fallen beim Pressen natürlich auch noch die Kosten für Wasser und Strom an.

Der Verbraucherpreisindex betrug im Jahresdurchschnitt für das Jahr 2013 107,9 auf Basis des Jahres 2010. Dies bedeutet eine Erhöhung von 7,9 % seit dem Jahr 2010.

Bei einer Erhöhung der Werte nach dem VPI würden sich € 4,32 für die Übernahme von Fäkalien und € 21,58 für die Übernahme von Klärschlamm ergeben.

Es kommt auch manchmal vor, dass Fäkalien von Liegenschaftseigentümern aus anderen Gemeinden angeliefert werden. Hier soll überlegt werden, ob nicht vielleicht ein höherer Tarif angesetzt werden sollte als für die Liegenschaftseigentümer der Gemeinde Groß Gerungs.

Eine Übernahme von Klärschlamm aus anderen Gemeinden ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von anderen Abwasserreinigungsanlagen der Klärschlamm nur unter der Voraussetzung übernimmt, dass ein Untersuchungsbefund für den Klärschlamm vorgelegt wird. Aus dem vorgelegten Untersuchungsbefund muss hervorgehen, dass der untersuchte Klärschlamm den Grenzwerten gemäß NÖ Klärschlammverordnung entspricht und daher für die landwirtschaftliche Verwertung geeignet ist.

Aus Kapazitätsgründen wird jedoch der Klärschlamm nur von Abwasserreinigungsanlagen aus dem Gemeindegebiet von Groß Gerungs übernommen.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Fäkalien bzw. Klärschlamm kann außerdem von der Auslastung der Kläranlage abhängig gemacht werden.

Die Tarife für die Übernahme sollen wie folgt festgesetzt werden:

Fäkalienübernahme von Liegenschaften aus dem Gemeindegebiet € 4,50 pro m³ angeliefert

Fäkalienübernahme von Liegenschaft anderer Gemeinden € 6,75 pro m³ angeliefert

Klärschlammübernahme von Abwasserreinigungsanlagen aus dem Gemeindegebiet € 23,-- pro m³ angeliefert

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) KG Ober Neustift; Übernahme von Grundstücksteilflächen zur öffentlichen Weganlage bzw. Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Ober Neustift erfolgte eine Grundstücksvermessung auf Grund der Beauftragung von Herrn Manfred Riegler aus 3924 Klein Meinharts 72 und Frau Renate Schrenk aus 3910 Großweißenbach 29. Im Bereich der in ihrem Besitz befindlichen Grundstücksparzellen Nr. 61/1, 63 und 64 ist anlässlich dieser Vermessung auch die öffentliche Wegparzelle Nr. 1271 der Stadtgemeinde Groß Gerungs betroffen.

Von der Parzelle Nr. 61/1 sollen die Trennstücke 1 (26 m²), 3 (4 m²) und 4 (46 m²) und von der Parzelle Nr. 63 soll das Trennstück 2 (8 m²) abgetrennt werden und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1271 zugeschlagen werden.

Gleichzeitig soll von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1271 das Trennstück 12 (50 m²) abgetrennt werden und der im Eigentum von Herrn Riegler und Frau Schrenk befindlichen Parzelle Nr. 64 zugeschlagen werden.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10766/14, vom 03.06.2014.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10766/14, vom 3. Juni 2014, angeführten Trennstücke 1, 2, 3 und 4 kostenlos übernommen werden und der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen öffentliche Wegparzelle Nr. 1271, EZ 167 (Öffentliches Gut) zugeschlagen werden.

Gleichzeitig soll das Trennstück 12 von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1271, EZ 167 abgetrennt, aus dem öffentlichen Gut entlassen und der im Privateigentum befindlichen Parzelle Nr. 64, EZ 36, kostenlos zugeschlagen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ. 10766/14, vom 03.06.2014 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Bericht des Bürgermeisters betreffend der am 8. Mai 2014 beschlossenen Resolution über die Abgabe auf Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Sonnenstrom

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2014 wurde auf Grund eines Dringlichkeitsantrages der Fraktion der „Grünen Groß Gerungs“ eine Resolution betreffend der Rücknahme des Erlasses des Finanzministeriums betreffend der Abgabe auf Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Sonnenstrom beschlossen. Die Petition wurde an den Finanzminister Dr. Michael Spindelegger und Bundeskanzler Dr. Werner Feymann übermittelt.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass am 4. Juni 2014 vom Bundesministerium für Finanzen folgende Antwort bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingelangt ist.

Der Herr Bürgermeister verliest folgendes Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2014 an das Bundesministerium für Finanzen.

Sachliche Kritik und konstruktive Anregungen sind wichtig und werden von uns sehr ernst genommen. Gerne haben wir die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschlossene Resolution gegen die Besteuerung von Strom aus Photovoltaikanlagen an unsere Experten im Hause weitergeleitet.

In Zusammenhang mit dem von Ihnen angesprochenen Thema darf ich Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

Die Verhandlungen zur Elektrizitätsabgabe sind zu einem erfolgreichen Abschluss gelangt. Nach zwei runden Tischen zum Thema Photovoltaik, zu denen Finanzminister Michael Spindelegger geladen hatte, gibt es nun eine Lösung für die Erzeuger von erneuerbarer Energie, und damit auch die Solarbranche. Dabei konnte eine für alle Betroffenen zufriedenstellende Lösung erreicht werden. Im Ergebnis kommt es zu einer Änderung des Elektrizitätsabgabegesetzes und einer Überarbeitung des Photovoltaikerlasses.

Die Bedingungen für eine Steuerbefreiung sollen geändert werden. Für Anlagen, die die elektrische Energie aus erneuerbaren Primärenergieträger erzeugen, gibt es statt der bisherigen Grenze von 5.000 kWh eine Grenze von 25.000 kWh. Bis zu dieser Grenze ist der erzeugte und selbst verbrauchte Strom steuerfrei.

Mit der nun vorliegenden Lösung ist gewährleistet, dass der Großteil der privaten Haushalte, Gewerbetreibenden, Unternehmen sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe nicht von der Elektrizitätsabgabe erfasst sind. Die Lösung ist bereits mit der SPÖ akkordiert.

Abschließend danke ich Ihnen für Ihr Engagement und hoffe, ich konnte Ihren Intentionen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen.
Mag. Johannes Pasquali e.h.“

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

10.)

Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Herr Bürgermeister Igelsböck als Vorsitzender bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

Aldenhofer
Stefan Maximus⁸



GROSS GERUNGS

STADTGEMEINDE
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Dienstag** , den **08. Juli 2014 um 20.00 Uhr**, findet im Stadtamt eine

GEMEINDERATSSITZUNG

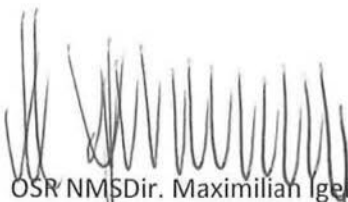
statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2014 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung (Zl. 612)
- 4.) Errichtung Stützwand (Jägerhalle); Auftragsvergabe (Zl. 853)
- 5.) Altzinger Fachkaufhaus GesmbH, 4600 Wels; Nachtrag zum Mietvertrag (Zl. 380)
- 6.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung (Zl. 835)
- 7.) Tarif für Fäkal- bzw. Klärschlammübernahme (Zl. 851)
- 8.) KG Ober Neustift; Übernahme von Grundstücksteilflächen zur öffentlichen Weganlage bzw. Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut (Zl. 612-5)
- 9.) Bericht des Bürgermeisters betreffend der am 8. Mai 2014 beschlossenen Resolution über die Abgabe auf Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Sonnenstrom

Der Bürgermeister:


OSR NMSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 26.06.2014

Angeschlagen am: 27.06.2014
Abgenommen am: 09.07.2014